

OTTO ORTLEPP
STEUERBERATER

Zugelassen
nach § 88 der Reichsabgabenordnung
vom Landesfinanzamt Kassel

Bankkonto:
Bankhaus Ernst Wertheimer & Co.
Frankfurt am Main

Postscheckkonto: Ffm. 44235

Fernsprecher Zeppelin 54418

FRANKFURT A. M., 13. Juni 1934
Klittenbergstrasse 26

1576

Herrn

Carl Faust

Barcelona
Salmeron 239

Sehr geehrter Herr Faust,

ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 9. ds. Mts. und habe davon Vormerkung genommen, dass vom 1. Juli ds. Js. ab die Bearbeitung Ihrer Hausangelegenheit durch die "Frankfurter Bank" erfolgt.

Sämtliche Anträge auf Erlass der Grundvermögen- und Hauszinssteuer sowie der städtischen Gebühren für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31.3.1935 sind von mir beim Katasteramt und bei der Stadt gestellt, sodass ich es in Ihrem Interesse für richtiger halten würde, wenn die Erledigung dieser Angelegenheit durch mich erfolgt. Sobald sämtliche Anträge durchgegangen sind, werde ich sofort die Akten der Frankfurter Bank übergeben, die dann die weiteren Anträge stellen soll. Es ist auch keine finanzielle Belastung für Sie, da unser Vertrag bis 31.12.1934 läuft und ich nur für etwas bezahlt sein will, wo ~~ich~~ eine Gegenleistung durch mich erfolgt.

An Honorar für 1933 ist noch ein Betrag von RM. 300.-- rückständig, da ich nur unterm 10. November 33 einen Verrechnungsscheck über RM. 100.-- erhielt. Zu dem Betrag von RM. 300.-- kommt noch das Honorar für 1934 mit " 400.-- d. s. zusammen RM. 700.--

Jch wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir den Betrag überweisen würden.-

Jch begrüße Sie

hochachtungsvoll

Ortlepp

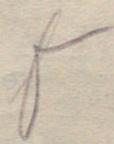
b.w.

194

OTTO ORTLIPP
SILBERSTRASSE

Sollten Sie anderer Meinung sein, so bin ich gerne bereit,
die Akten noch heute der Frankfurter Bank zu übergeben.-

D.U.



1000.00
1000.00
1000.00

1000.00

hochachtungsvoll

P.W.